



**Sixt SE**  
**Pullach im Isartal**

Inhaber-Stammaktien  
ISIN DE0007231326

Inhaber-Vorzugsaktien  
ISIN DE0007231334

Namens-Stammaktien  
ISIN DE000A1K0656

### **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung der Sixt SE vom 23. Mai 2023 hat beschlossen, den im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von EUR 390.475.238,20 wie folgt zu verwenden:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von EUR 4,11 sowie zusätzlich einer Sonderdividende von EUR 2,00 (insgesamt EUR 6,11) je dividendenberechtigter Stammaktie   | EUR 185.543.054,32 |
| Ausschüttung einer Dividende von EUR 4,13 sowie zusätzlich einer Sonderdividende von EUR 2,00 (insgesamt EUR 6,13) je dividendenberechtigter Vorzugsaktie | EUR 101.612.387,98 |
| Vortrag auf neue Rechnung   | EUR 103.319.795,90 |
|   | <hr/>              |
|   | EUR 390.475.238,20 |

Die Dividende wird gemäß § 58 Abs. 4 S. 2 AktG ab Freitag, den 26. Mai 2023 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre ausgezahlt. Hauptzahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und ggf. mit Besonderheiten im Falle einer Kirchensteuerpflicht des jeweiligen Aktionärs, und zwar über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts oder einen Freistellungsauftrag nach amtlich vorgeschriebenem Muster mit ausreichendem, noch nicht verbrauchtem Freistellungsvolumen vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer gutgeschrieben.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ermäßigen.

Pullach, im Mai 2023

Sixt SE  
Der Vorstand